

Datenschutz & IT-Sicherheit

Seminar für den Kreisverband
CDU-Wuppertal



Ihre Referentin

Barbara von Meer

Datenschutzbeauftragte, Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)



Zur UBG

UBG

Seit über 60 Jahren leben wir CDU und Familie

- Gründung 1959 als Presse- und Informationsdienst der CDU Deutschlands – Verlagsgesellschaft mbH mit der Aufgabe die Verlagstätigkeit für Parteipublikationen zu übernehmen
- 1968 Umbenennung in Union Betriebs-Gesellschaft mbH (UBG)
- Erweiterung um Druckerei
- 1992 Verschmelzung mit anderem Wirtschaftsbetrieb der CDU (Dico-Soft GmbH)
- Rechenzentrum und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und dem Datenmanagement
- Web- und Softwareentwicklung
- Datenschutz
- Gemäß Statut/Finanz- und Beitragsordnung ein Wirtschaftsbetrieb der CDU Deutschlands



Unsere Tätigkeitsgebiete



SATZ & DESIGN

- Digitale Medien
- Printmedien
- Verpackung
- Werbeprodukte



DRUCK

- Digitaldruck
- Stanzen
- Versandleistungen



VERLAG

- Magazin
- Publishing



FINANZEN & PERSONAL



DIGITALISIERUNG

- ZMD
- Datacenter & Cloud
- Appentwicklung
- Rechenzentrum
- Newsletter Management



WEBENTWICKLUNG WEBDESIGN

- UI/UX Design
- Webhosting
- Backend-Development



DATENSCHUTZ

- Schulung
- Beratung

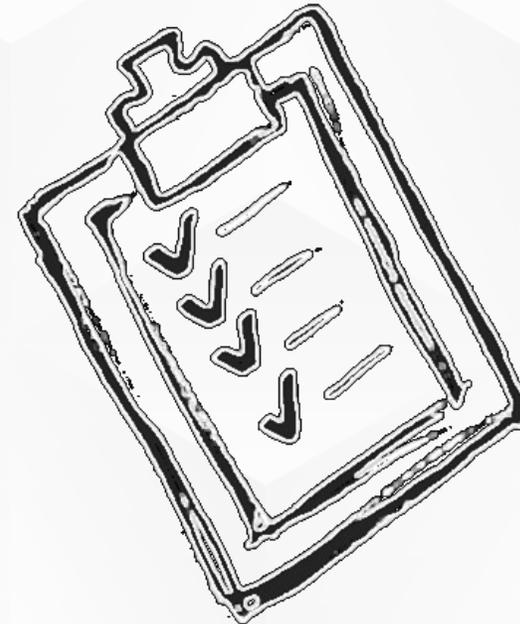


MARKETING



Agenda

- Einführung
- Datenschutz in der CDU
- Die Datenschutz-Grundverordnung
 - Begriffe & Grundsätze
 - Was ist erlaubt und was nicht?
 - Mitgliederdaten
 - Daten von Dritten - Werbung
 - Einwilligung
 - Worauf muss die CDU sonst noch achten:
 - Informationspflichten
 - Datensicherheit - Cybergefahren
- Fazit



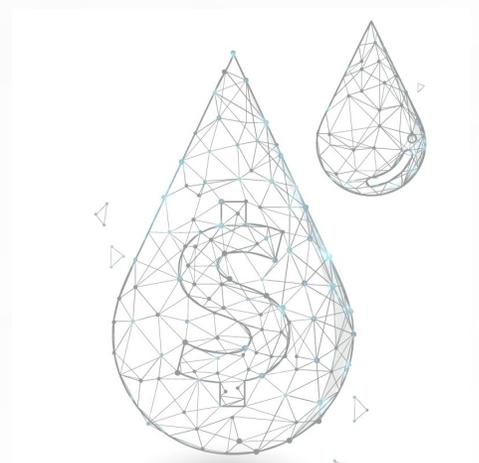
Öl des 21. Jahrhunderts?

Diese Metapher hat 2009 die Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kunewa, genutzt.

Sie wollte damit folgendes ausdrücken:

Daten sind zum Rohstoff eines Wirtschaftszweiges geworden.

Heute, über 1 Jahrzehnt später, mit den Erfahrungen, die man mit der digitalen Welt gemacht hat (Verschmelzung der analogen & digitalen Welt, die sich gegenseitig beeinflussen), muss man eher sagen:



Daten sind wie Uran!

Denn unsere Daten werden, wie der radioaktive Stoff, angereichert – mit Deutungen und Prognosen.

Wie bei Uran kann man weder sehen, hören, noch riechen, wo manchmal Daten hinterlassen werden und welche Konsequenzen das hat.





So ist es keine Utopie mehr, dass Menschen aufgrund ihres Online-Verhaltens analysiert werden, um sie dann gezielt beeinflussen zu können.



Das Cookie-Urteil des BGH Ende Mai 2020 untersagt dieses „hinter dem Rücken“ ausspionieren.



Auch das Zusammenführen von Daten/Datenbanken verschiedener Dienste, ist laut BGH (Urteil 23.06.2020) nicht rechtmäßig.

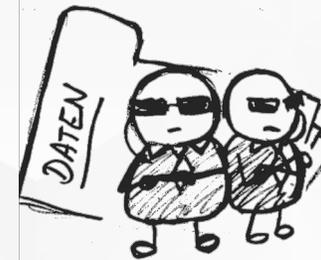


Datenschutz in der CDU

- Studie „Parteien und Datenschutz“
- Die Ergebnisse dieser Studie waren erschreckend:
 - Die CDU war Spitzenreiter unter den Volksparteien bei den möglichen Verstößen.
 - Auffallend war die weiterverbreitete Unkenntnis datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
 - „Leider verstehe ich nicht, was Sie wollen.“
 - „Wir sind die XXX (Partei) und keine datenverarbeitende Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes.“

„MAYBRIT ILLNER“

Politiker predigen Datenschutz – und nutzen selbst Methoden von gestern



Datenschutz in der CDU

- Fehlendes Unrechtsbewusstsein
- Risiko statt Recht
- Es wird sich am Rest orientiert
 - Problem des „First Movers“
- Nachteile durch gesetzeskonformes Handeln
 - Cookie-Einwilligungen



Daten-Führerschein

Wer auf der Autobahn oder im Verkehr ein Fahrzeug lenken möchte, muss die Verkehrsregeln kennen und unter anderem einen Führerschein besitzen.

Wieso sollte dies auf der Datenautobahn anders sein?

Deshalb gibt es Regeln, die beim Umgang mit Daten einzuhalten sind.





Es ist Ihre
Entscheidung & Ihr
Risiko, ob und
wann Sie bei rot
über die Ampel
gehen!

Die DS-GVO

Datenschutz-Grundverordnung



Die DS-GVO

Prinzipiell ist Datenschutz notwendig zur **Wahrung der Persönlichkeitsrechte** aller Betroffenen und zum **Schutz der Privatsphäre**.

Neben diesen übergeordneten Gründen gibt es weitere Gründe, warum die Datenschutzregeln in der CDU beachtet werden müssen:

- Die CDU würde gegen Gesetze verstoßen, was Bußgelder zur Folge haben kann.
- Sobald Datenschutzpannen öffentlich werden, entsteht ein Negativimage für die CDU.





Die DS-GVO

Um Schaden von der CDU abzuwenden, müssen wir uns also an die Datenschutzgesetze halten.

Leider sind diese Gesetze etwas kompliziert und manchmal schwer zu lesen. Deshalb beschränken wir uns in dieser Schulung auf ein paar Grundregeln und auf einige Fragen, die in der CDU besonders interessant und relevant sind.



Begriffe & Grundsätze





Begriffe & Grundsätze

Informationelle Selbstbestimmung

Die Grundlage des Datenschutzes, ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das bedeutet vereinfacht:

Jeder Mensch hat das Recht, selbst entscheiden zu dürfen, wer was über ihn wissen darf.

Dieses Grundrecht wurde vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ 1983 sozusagen neu erfunden.

Das Bundesverfassungsgericht leitete dieses Grundrecht aus der Würde des Menschen (Art. 1 Grundgesetz) und aus der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Grundgesetz) ab.





Begriffe & Grundsätze

Informationelle Selbstbestimmung

Das Bundesverfassungsgericht sah durch die moderne IT eine Gefahr – vor allem für die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Es vertrat die Ansicht, dass die Bürger ihre Freiheitsrechte nicht unbeschwert ausüben würden, wenn sie nicht sicher sein können, wer was über sie speichert.

In so einem Verhalten sah das Gericht sogar eine Gefahr für die Entwicklung der Demokratie.

Eine besondere Gefahr wird darin gesehen, dass unterschiedliche Informationen miteinander verknüpft werden.



Zwischen der Volkszählung und dem web 3.0/4.0 liegen 35 Jahre!



VOLKSZÄHLUNG 1987
Personenbogen

Bitte so markieren

Belegart: 2 Familien-Nr.: 34 131 505 Lfd. Nr. der Person: 5

Rechtsgrundlage: Siehe Haushaltsmantelbogen oder Erläuterungsblatt, die Bestandteile der Erhebungsvordrucke sind. Stichtag: 25. Mai 1987

Bitte Gemeinde angeben: _____

1 Geburtsangaben

a) Geburtsjahr: _____

b) Geburtsmonat: 1. Januar bis 24. Mai / 25. Mai bis 31. Dez.

2 Geschlecht: männlich / weiblich

3 Familienstand: ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden

4 Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft: Römisch-katholische Kirche / Evangelische Kirche / Evangelische Freikirche / Jüdische Religionsgesellschaft / Islamische Religionsgemeinschaft / andere Religionsgesellschaften / keiner Religionsgesellschaft rechtlich zugehörig

5 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?: deutsch / griechisch

9 Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluß haben Sie?: Volksschule, Hauptschule / Realschule/gleichwertiger Abschluß (z. B. Mittlere Reife) / Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife

10 a) Welchen höchsten Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule haben Sie?: Berufsfachschule (ohne Berufsschule) / Fachschule / Fachhochschule (Ing.-Schule, höhere Fachschule) / Hochschule (einschließlich Lehrerausbildung)

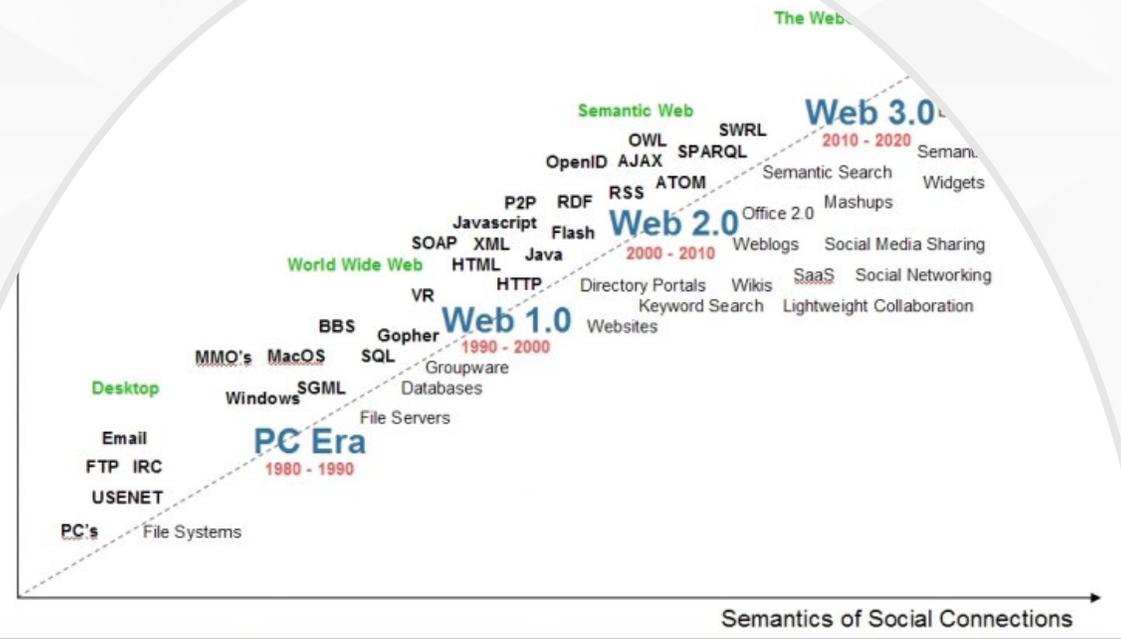
b) Welche Hauptfachrichtung hat dieser Abschluß? _____

11 Falls Sie eine praktische Berufsausbildung (z. B. Lehre) abgeschlossen haben:

a) Auf welchen Lehrberuf bezog sich diese Ausbildung? _____

b) Wie lange dauerte diese Ausbildung? Jahr(e): _____

FÜR PERSONEN VON 15 BIS 65 JAHRE





Begriffe & Grundsätze

Personenbezogene Daten

Da es um die informationelle Selbstbestimmung von Menschen geht, beschäftigt sich der Datenschutz nur mit personenbezogenen oder auf Personen beziehbare Daten.

Die „Wichtigkeit“ oder „Sensibilität“ der Daten spielt keine Rolle. Personenbeziehbare Daten sind Daten, die sich durch Zusatzwissen auf eine Person beziehen lassen – Personen werden identifizierbar.

Wenn im Folgenden von Daten die Rede ist, sind hier immer personenbezogene oder auf Personen beziehbare Daten gemeint.



WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?

UBG

Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Wohnverhältnisse

Vermögensverhältnisse

Kreditkartennummer

Gehalt

IP-Adresse

E-Mail-Adresse



WAS SIND BESONDERE PERSONENBEZOGENE DATEN?

UBG

Die CDU verarbeitet besondere Daten!

Früher waren das sensible Daten, jetzt heißen sie besondere Kategorien personenbezogener Daten.

- Genetische Daten
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Rassische und ethnische Herkunft
- Sexuelle Orientierung
- Politische Meinung
- Religiöse oder weltanschauliche Überzeugung
- Doch was versteht man darunter?
- Biometrische Daten
- Gesundheitsdaten





Begriffe & Grundsätze

Verarbeitung von Personenbezogenen Daten

Art. 4 Nr. 2 DS-GVO:

„Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie z. B.:

- das Erheben,
- das Erfassen,
- die Organisation,
- das Ordnen,
- die Speicherung,
- das Auslesen,
- das Abfragen,
- die Verwendung,

IM PRINZIP:

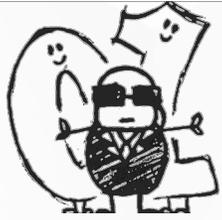
Alles, was ich mit Daten machen kann, ist Verarbeitung!



Verbot mit Vorbehalt der Rechtmäßigkeit

Es dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung erfolgt rechtmäßig (Art. 6 bzw. Art. 9 DS-GVO).





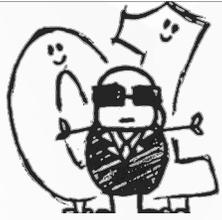
Verbot mit Vorbehalt der Rechtmäßigkeit

UBG

Art. 6 DS-GVO – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung regelt Folgendes abschließend:

- Einwilligung für definierte Zwecke
- Vertragserfüllung – betroffene Person ist Vertragspartei
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
- Schutz lebenswichtiger Interessen
- Verarbeitung im öffentlichen Interesse
- Berechtigte Interessen (mit Interessensabwägung der betroffenen Person)





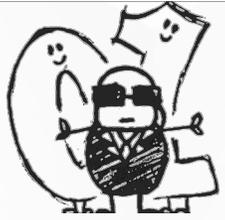
Verbot mit Vorbehalt der Rechtmäßigkeit

UBG

Art. 9 DS-GVO – Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

- Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist untersagt.
- Da im Wirtschaftsleben aber regelmäßig auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden müssen, regelt Art. 9 Abs. 2 DS-GVO einen engen Katalog mit Ausnahmetatbeständen:
 - **Ausdrückliche** Einwilligung für definierte Zwecke
 - Daten für die Erfüllung und Ausübung der Rechte aus dem Arbeitsverhältnis
 - Daten für Zwecke der Gesundheitsvorsorge
 - Geltendmachung von Rechtsansprüchen
 - Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken
 - Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person
 - ...





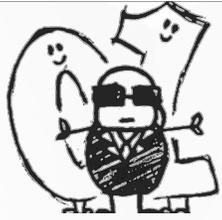
Verbot mit Vorbehalt der Rechtmäßigkeit

UBG

Art. 9 Abs. 2 d) DS-GVO:

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage geeigneter Garantien durch eine **politisch, weltanschaulich, religiös oder gewerk-schaftlich** ausgerichtete Stiftung, Vereinigung oder sonstige Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht **im Rahmen ihrer rechtmäßigen Tätigkeiten** und unter der Voraussetzung, dass sich die Verarbeitung ausschließlich auf die **Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Organisation oder auf Personen, die im Zusammenhang mit deren Tätigkeitszweck regelmäßige Kontakte** mit ihr unterhalten, bezieht und die personen-bezogenen Daten **nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen nach außen offengelegt** werden.





Verbot mit Vorbehalt der Rechtmäßigkeit

UBG

Art. 9 Abs. 2 d) DS-GVO:

- Erfasst werden nicht nur Mitglieder, sondern auch Personen, die im Zusammenhang mit unserem Tätigkeitszweck regelmäßig Kontakte mit uns unterhalten (sog. Korrespondenzpartner).
- Das einmalige Anfordern eines Programms, einer Satzung oder sonstigen Informationsmaterials reicht nicht aus.
- Regelmäßige Kontakte bedeuten: Hin und Her! Nicht nur ein einseitiges Hin (E-Mails von uns). → „Eng und Konstant“
- Die Daten unserer Mitglieder dürfen wir im Rahmen der rechtmäßigen Tätigkeiten (auch per E-Mail) verarbeiten.





Verbot mit Vorbehalt der Rechtmäßigkeit

UBG

Was sind rechtmäßige Tätigkeiten?

§ 22 Abs. 4 Statut CDU Deutschlands

- Zu den rechtmäßigen Tätigkeiten der CDU gehören z. B.:
 - der Nachweis der Mitgliedschaft,
 - der Versand zu Einladungen zu satzungsgemäßen und sonstigen Veranstaltungen (auch per E-Mail!),
 - die Aufstellung von Kandidaten,
 - die Information der Mitglieder,
 - der Aufruf zu Kampagnen und Wahlkämpfe,
 - die Ausstellung von Spenden- und Beitragsquittungen,
 - die Spenderbetreuung sowie
 - die Mitgliederbetreuung, -bindung und -rückgewinnung.



FALLBEISPIEL

- Der Mitgliederbeauftragte Ihres Kreisverbandes möchte eine Mitgliederliste haben.
- Dürfen Sie ihm die Daten geben?
- Und wenn ja, welche Daten genau?

Im Rahmen der rechtmäßigen Tätigkeiten dürfen Sie ihm Daten geben. Er darf alle Daten haben, die für die Bewältigung seiner Aufgaben und Funktion notwendig sind.



FALLBEISPIEL

- Der Ortsvorsitzende möchte die Mitgliederdaten haben.
- Dürfen Sie ihm die Daten geben?
- Und wenn ja, welche Daten genau?

Im Rahmen der rechtmäßigen Tätigkeiten dürfen Sie ihm Daten geben. Er darf alle Daten haben, die für die Bewältigung seiner Aufgaben und Funktion notwendig sind.



TO-DO!

- Definieren Sie die Aufgaben und Befugnisse!
- Weisen Sie konkrete Aufgaben zu!
- Es kommt immer darauf an, welche intern zugewiesenen Zugriffsberechtigungen vergeben wurden!
- Verpflichten Sie die Mitarbeiter und die ehrenamtlichen, die Mitgliederdaten erhalten, auf das Datengeheimnis!



FALLBEISPIEL

Der Bundestagsabgeordnete möchte gerne regelmäßig die CDU Mitglieder informieren. Er bittet Sie deshalb um die Namen und Adressen der Mitglieder.

- Dürfen Sie ihm die Daten geben?

Nein! Hierbei handelt es sich datenschutzrechtlich um eine Übermittlung. Der Bundestagsabgeordnete ist öffentliche Stelle, die CDU ist eine nichtöffentliche Stelle (privatrechtlicher Verein). Für die Übermittlung der Daten wird eine Einwilligung der Mitglieder benötigt.



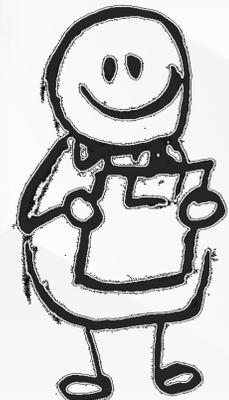
FALLBEISPIEL

Sie geben dem Abgeordneten nur die etikettierten Briefumschläge.

- So verhindern Sie, dass er die Daten bekommt, richtig?

Nein, das ist falsch! Auch das ist eine Verarbeitung im Sinne der DSGVO. Die Daten werden verwendet.

Verwendet werden die Daten auch vom Abgeordneten, wenn die Kreisgeschäftsstelle die Briefe des Abgeordneten in die Briefumschläge legt.



FALLBEISPIEL

Sie haben alle Ihre Bundes- und Landtagsabgeordneten zu Glückwunschbeauftragten ernannt, damit sie alle den Mitgliedern gegenüber persönliche Geburtstagsglückwünsche aussprechen können.

- Das ist doch kein Problem, oder?

Doch, denn das ist nicht erlaubt! Das Gebot der Datenminimierung verlangt nicht nur eine Verringerung der Anzahl der verarbeiteten Daten, sondern auch die Anzahl der Nutzungen von Daten reduziert vorzunehmen (Stichworte: Löschkonzept und Berechtigungskonzept). Eine Gratulation darf nur im Namen der CDU erfolgen und nicht auf MdB(L)- Briefpapier.



FALLBEISPIEL

Mitglied x möchte gerne eine Mitgliederliste von Ihnen erhalten, damit er/sie Kontakt mit den anderen Mitgliedern aufnehmen kann.

- Dürfen Sie ihm die Liste geben?

Grundsätzlich: Nein! Hierbei handelt es sich um eine Übermittlung, die eine Einwilligung benötigt. Nur in absoluten Ausnahmefällen, Ausübung der Mitgliederrechte (z. B. Vorstand verweigert Einberufung einer Mitgliederversammlung für Neuwahlen) kann nach einer Interessenabwägung eine Übermittlung auf Art. 6 lit. f) DS-GVO gestützt werden.

Aber Achtung: Das ist eine reine Ausnahme!!!



FALLBEISPIEL

Ein Wort zum offenen E-Mail-Verteiler

- Das generelle Problem eines offenen E-Mail-Verteilers (auch: Email Verteilers) entsteht dann, wenn sich die Empfänger-Adressen eindeutigen Personen zuordnen lassen.
- Werden die E-Mail-Adressen nun in der E-Mail offengelegt, handelt es sich - wenn keine Einwilligung der Betroffenen hierzu vorliegt - um eine unbefugte Datenübermittlung.



FALLBEISPIEL

Der Vorsitzende der Senioren Union bitte Sie ihm die CDU-Mitgliederdaten der über 60jährigen zu geben. Er möchte diese anschreiben.

- Geht das?

Nein! Auch das ist eine Datenweitergabe, die nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich ist. Die Vereinigungen sind datenschutzrechtlich Dritte.



Umgang mit Externen Daten





Umgang mit externen Daten

Bearbeitung von Anfragen

Die empfangenen Daten dürfen nur für den Zweck der Bearbeitung der Anfragen verarbeitet werden.

Es darf keine weitere Verwendung stattfinden, z. B. Aufnahme in Newsletterverteiler oder Einladung zu Veranstaltungen.





Umgang mit externen Daten

Melderegisterauskünfte

Parteien dürfen von den Meldebehörden die aktuellen Adressen der Wahlberechtigten erfragen.

Jedoch nur

- 6 Monate vor dem Wahltermin
- für bestimmte Altersgruppen

Spätestens einen Monat nach der Wahl sind die Daten zu **löschen**.

Die Personen dürfen **nur per Post** angeschrieben werden.

Dem Zielgruppenbrief sind die **Informationspflichten** nach Art. 14 DS-GVO beizufügen!





Exkurs Informationspflichten

Informationspflichten

Die Pflichtbestandteile sind:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;

Wer ist in der CDU verantwortliche Stelle?





Exkurs Informationspflichten

Verantwortlicher

Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:

„Jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; ...“

In der CDU ist der Kreisverband als kleinste selbstständige organisatorische Stelle die verantwortliche Stelle.

- Die nachgeordneten Gliederungen sind unselbstständig.

Die Vereinigungen sind ebenfalls verantwortliche Stelle im Sinne der DS-GVO (sie haben eigene Daten und legen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung fest).





Exkurs Informationspflichten

Verantwortlicher

Es gibt auch die Möglichkeit, dass mehrere Stellen gemeinsam für eine Verarbeitung verantwortlich sind.

Beispiel: Facebook-Fanseiten!

Da hat der EuGH entschieden, dass die gemeinsame Nutzung der Seiten-Insights dazu führt, dass sowohl Facebook als auch der Seitenbetreiber verantwortlich für die Datenverarbeitung wird.





Exkurs Informationspflichten

Verantwortlicher

Gibt es eine gemeinsame Verantwortung in der CDU / Vereinigung?

Ja! Es gibt in der CDU Deutschlands gemeinsame Verantwortliche bei der Mitglieder- und Spendenverwaltung (Anwendung Zentrale Mitgliederdatei):

- Bundesverband
 - Landesverband
 - Kreisverband
 - Vereinigungen auf den jeweiligen Ebenen
- 8 Verantwortliche auf Bundesebene
- ca. 136 Verantwortliche auf Landesebene
- ca. 2.500 Verantwortliche auf Kreisebene





Exkurs Informationspflichten

Verantwortlicher

Gibt es eine gemeinsame Verantwortung in der CDU / Vereinigung?

Eine Regelung hierzu ist im Dezember 2018 auf dem Parteitag mit der Statutenänderung beschlossen worden.

https://www.cdu.de/system/tdf/media/images/780x439_artikel_slider/181208-beschluss-anpassung-statut-dsgvo.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=17459





Exkurs Informationspflichten

Informationspflichten

Warum ist das für Sie wichtig?

- Mitgliedsantrag = Gemeinsame Verantwortung
- Wählerbriefe = Verantwortung Kreisverband
- Briefe Melderegisterauskünfte/Zielgruppenbriefe

In diesem Wahlkampf der häufigste Fehler! Vielfach wurden die Aufsichtsbehörden von den Betroffenen eingeschaltet. Es gibt mehrere Bußgeldverfahren!





Exkurs Informationspflichten

Informationspflichten

Die Pflichtbestandteile sind:

- Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten**;
- **Zwecke**, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- geplante Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen und dortige Maßnahmen zum Schutz der Daten und wo man diese nachvollziehen kann;





Exkurs Informationspflichten

Informationspflichten

Die Pflichtbestandteile sind:

- Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- Aufklärung über die Rechte des Betroffenen und Hinweis auf das Beschwerderecht;
- ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist;
- ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte;
- Aufklärung über den Einsatz von Profiling und wenn ja, welche Logik angewendet wurde.



Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO

Wir, der **[Name Ihres Verbandes]**, informieren Sie nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend nur noch „Daten“ genannt).

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist die **[Name Ihres Verbandes]**, **[Adresse]**, **[E-Mail]**. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter **[E-Mail des Datenschutzbeauftragten]** oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „z.Hd. der Datenschutzbeauftragten“ für Rückfragen bezüglich unseres Datenschutzes.

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Art 4 DS-GVO und besondere personenbezogene Daten (z. B. politische Meinungen) gemäß Artikel 9 Abs. 1 DS-GVO im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu):

Wir verarbeiten besondere personenbezogene Daten nach Art. 9 Abs. 2 d) DS-GVO auf der Grundlage geeigneter Garantien im Rahmen unserer rechtmäßigen Tätigkeiten sowie nach Art. 9 Abs. 2 a) bzw. Art. 6 DS-GVO auf der Basis der von Ihnen erteilten Einwilligung (z. B. freiwillige Angaben, Weitergabe von Daten an unsere Vereinigungen) **zur Bearbeitung einer Kontaktaufnahme**. Soweit Sie eine Einwilligung erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Übermittlung an Dritte

Von uns beauftragte Auftragsverarbeiter können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn sie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Geschäftliche Unterlagen und Beitragszahlungen werden entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung höchstens 6 und 10 Jahre aufbewahrt.

Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Wir führen keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling durch.

- 1 -

Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der DS-GVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen unter **[E-Mail des Datenschutzbeauftragten]** für Rückfragen bezüglich unseres Datenschutzes gerne zur Verfügung.

Werbewiderspruch:

Sollten Sie keine Werbung der **[Ihres Verbandes]** wünschen, können Sie jederzeit per Nachricht in Textform gegenüber **[Name eingeben]**, **[Adresse eingeben]** oder per **[E-Mail eingeben]** der weiteren Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen/Ihre Einwilligung widerrufen.

Nach Ihrem Widerspruch gegen die Werbung wird Ihre Adresse bei uns ggf. in einer Blacklist gespeichert, um künftige Versendungen zu verhindern. Die Daten aus der Blacklist werden nur für diesen Zweck verwendet und nicht mit anderen Daten zusammengeführt. Dies dient sowohl Ihrem Interesse als auch unserem Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Versand von Briefen (berechtigte Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Versand von Newslettern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit f DS-GVO). Die Speicherung in der Blacklist ist zeitlich nicht befristet. Sie können der Speicherung widersprechen, sofern ihre Interessen unser berechtigtes Interesse überwiegen.

- 2 -

The logo for UBG (Union Betriebs-GmbH) consists of the letters 'UBG' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid orange square.



Exkurs Informationspflichten

Informationspflichten

Ein Verstoß gegen die Informationspflichten (z. B. keine, nicht vollständige oder inhaltlich unrichtige Informationen), ist nach Art. 83 Abs. 5 lit. b) DS-GVO bußgeldbewehrt.

Die Höhe des Bußgeldes kann bis zu 20 Mio. Euro bzw. 4 % des weltweit erzielten Jahresumsatzes betragen!

In diesem Wahlkampf der häufigste Fehler! Vielfach wurden die Aufsichtsbehörden von den Betroffenen eingeschaltet. Es gibt mehrere Bußgeldverfahren!





Umgang mit externen Daten

Gekaufte Daten

- Anschreiben per Post nach einer Interessenabwägung erlaubt.
- Berechtigtes Interesse der CDU → Wähleransprache, Spendenaufruf
- Schutzwürdiges Interesse der Betroffenen muss dahinter zurücktreten.
- Abwägung Einzelfall!
- Erwartungen des betroffenen Adressaten müssen berücksichtigt werden.

Je transparenter die CDU die Datenverarbeitungsvorgänge macht (Informationspflichten), desto mehr werden Wähleransprache und/oder Spendenaufruf im Einklang mit den Erwartungen des Betroffenen stehen!





Umgang mit externen Daten

Gekaufte Daten

Dürfen die Betroffenen per E-Mail angeschrieben werden?

→ Nur, wenn ein rechtmäßiges Opt-In (Einwilligung) vorliegt.

In der Regel **kann** das gar **nicht vorliegen**, weil der Adresshändler zum Zeitpunkt als er das Opt-In eingeholt haben müsste, noch gar nicht wusste, dass er die Daten an die CDU als Empfänger verkauft.





Umgang mit externen Daten

Ansprache per Telefon, E-Mail, SMS

- Die elektronische Ansprache (Cold-Calls) Bedarf immer der Einwilligung.
- Sie wird von den Gerichten immer als unzumutbare Belästigung angesehen!
- Die CDU kann sich nicht auf politische Willensbildung stützen.
- Die Gerichte sehen hierin eine Werbung für unsere Politik.
- Wir können uns nicht auf unseren verfassungsgemäßen Auftrag der politischen Willensbildung berufen.
- Das Bundesverfassungsgericht bewertet das Interesse der Betroffenen von Informationen dieser Art verschont zu bleiben höher als unser Interesse.



ANSPRACHE PER TELEFON, E-MAIL, SMS

Eventhinweis

Hinweis auf Newsletter

Downloadangebot

Praktisch alles ist Werbung!

Feedback-Aufforderung

Gutschein

„Wir vermissen Sie“-E-Mail

Tell-a-Friend-Mailing

Geburtstagsgrüße





Umgang mit externen Daten

Daten aus einem Impressum

- Die Nutzung von öffentlich zugänglichen Daten aus einem Online-Impressum ist **nicht erlaubt!**
- Das Impressum ist nicht freiwillig, sondern unterliegt einer gesetzlichen Verpflichtung.
- Deshalb fällt die Interessenabwägung zugunsten des Betroffenen aus.



Berliner Datenschutz: Werbung mittels Lobbyliste – Verwarnung!

Wer denkt, Daten aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen dürften beliebig verwendet werden, der wird spätestens jetzt eines Besseren belehrt: Die Berliner Datenschutzbeauftragte hat die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung verwarnt, weil diese Daten des öffentlichen Lobbyregisters des Bundestags dazu verwendete, personalisierte Werbe-E-Mails zu versenden. Ist Datenschutz für Lobbyisten gerechtfertigt? Oder hat nicht vielmehr Berlin ein Auge zugedrückt?



DIE MORAL VON DER GESCHICHT' ...

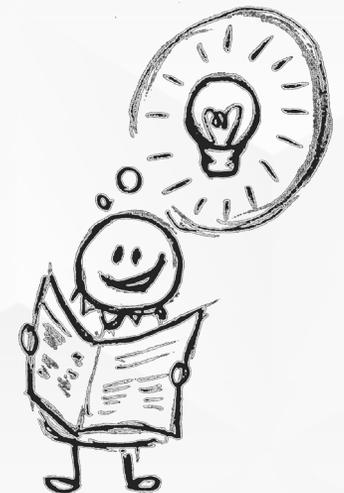
UBG

... öffentliche Verzeichnisse zweckentfremdet man nicht!

Unabhängig davon, wessen Daten in den Registern enthalten sind.

Der Datenschutz differenziert nicht danach, ob die Tätigkeit des Nutzers gesellschaftlich hohes Ansehen genießt oder nicht – eine Ungleichbehandlung mit anderen Nutzern gibt es nicht.

Wer plant öffentliche Verzeichnisse zu nutzen, sollte dies genau prüfen, bevor es die Aufsichtsbehörde oder Betroffene tun.





Umgang mit externen Daten

„Bitte keine Werbung!“

- Der Sperrvermerk ist auch von der CDU zu beachten.
- Kein Parteienprivileg.
- Die entwickelten Grundsätze zur Werbung, sind laut Rechtsprechung auch auf die Parteien anzuwenden.





Umgang mit externen Daten

Fotos in sozialen Netzwerken

- Bilder nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen in Sozialen Netzwerken von der CDU posten.
- Die Gerichte gestatten politischen Parteien nicht, sich auf das Presseprivileg zu berufen.
- Eine Veröffentlichung widerspricht dem berechtigten Interesse der abgebildeten Personen.



Die Einwilligung





Einwilligung

Die Einwilligung des Betroffenen ist die logische Umsetzung der informationellen Selbstbestimmung.

Sie ist eine rechtmäßige Grundlage zur Datenverarbeitung.

Um aber sicherzugehen, dass die Rechte des Betroffenen auch gewahrt bleiben, gibt es genaue Regelungen, die eine Einwilligung erfüllen muss.



DIE EINWILLIGUNG

FREI- WILLIGKEIT

Der Betroffene darf in keiner Weise einem Zwang unterliegen, wenn er in die Verwendung seiner Daten einwilligt.

Die Freiwilligkeit ist naturgemäß kritisch zu beurteilen, wenn sich der Betroffene dem Verwender der Daten gegenüber in einer schwächeren Position befindet.

Die Einwilligung im Datenschutz muss freiwillig erfolgen. Der Betroffene muss umfassend über die Daten und die geplante Verwendung informiert sein. Nur so kann er seine informationelle Selbstbestimmung umsetzen.

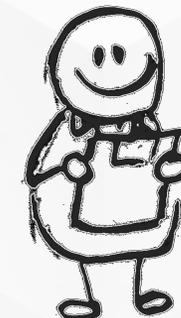


FALLBEISPIEL

- Ich bin damit einverstanden, vom Kreis der Mitglieder zu erhalten. Ich kann jederzeit die Einwilligung zu meiner Daten widersprechen. Bitte senden Sie mir eine E-Mail an widerspruch@... (Bitte Häkchen setzen, wenn Sie keine Werbung per E-Mail erhalten möchten.)

FALSCH!

Vorab aktivierte Checkboxen sind unzulässig!
(LG München vom 04.06.2018, Az. HK O8136/17)



FALLBEISPIEL

- Ich bin damit einverstanden, vom Kreisverband per E-Mail Einladungen zu politischen Veranstaltungen zu erhalten. Soweit sich aus meinen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ethnische Herkunft, Religion oder politische Zugehörigkeit) nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO ergeben, bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.
- Ich kann jederzeit die Löschung meiner Daten widerrufen. Kontaktieren Sie mich per E-Mail an info@kv-xyz.de.

Richtig! 

Achtung! Einwilligung im Rahmen der Mitgliedschaft nicht erforderlich! Hier haben wir eine gesetzliche Grundlage!



Webseite

Checklist:

- ✓ Haben Sie eine Datenschutzerklärung?
- ✓ Cookie-Banner?
 - ✓ Setzen Sie Dienstleister ein, die ihre Server in den USA haben? (z. B. Google-Analytics, direkte Einbindung Facebook)
- ✓ Impressum
- ✓ Bildrechte
- ✓ Persönlichkeitsrechte



Auf ein Wort

Zu Bußgeldern und Aufsichtsbehörden





Aufsichtsbehörden

Verstöße gegen die DS-GVO werden von den Aufsichtsbehörden mit Geldbußen geahndet.

Je nach Verstoß können das bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des weltweit erzielten Jahresumsatzes sein.

Die Aufsichtsbehörden sind aktiv und die Anzahl und die Höhe der Bußgelder haben sich erhöht.

Es gibt keinen Corona-Bonus!



FALLBEISPIEL

Ein Stadtverband lädt in einem offenen E-Mail-Verteiler alle 1.300 Mitglieder zu einer Veranstaltung ein. Ein Mitglied beschwerte sich direkt bei der Aufsichtsbehörde.

Die Folgen:

- Verwarnung des KV's wegen Verletzung der Meldepflichten wegen eines Datenschutzverstoßes. Die Aufsichtsbehörde hätte nach Bekanntwerden des Verstoßes innerhalb von 72 h informiert werden müssen.
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Weitergabe der E-Mail-Adressen ohne Einwilligung des Betroffenen. Bußgeld von 2.000,00 EUR.



FALLBEISPIEL

Ein Stadtverband lädt zu einer Veranstaltung ein. Auf dem Anmeldebogen war eine Faxnummer vermerkt. Leider gehörte diese dem ehemaligen (und mittlerweile im Streit aus der CDU ausgetretenen) Vorsitzenden. Dieser war so verärgert, dass er die Aufsichtsbehörde wegen dieses Datenschutzverstoßes einschaltete.

Die Folgen:

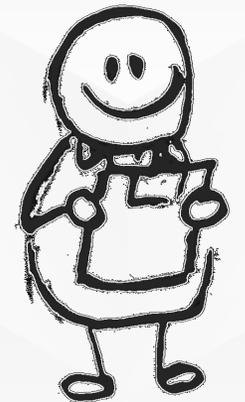
- Verwarnung des KV's wegen Verletzung der Meldepflichten wegen eines Datenschutzverstoßes. Die Aufsichtsbehörde hätte nach Bekanntwerden des Verstoßes innerhalb von 72 h informiert werden müssen. (Bearbeitungsgebühr 400,00 EUR)
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Weitergabe der Faxnummer ohne Einwilligung des Betroffenen. Bußgeld von 1.200,00 EUR.



FALLBEISPIEL

Ein Landesverband rief per SMS zur Wahl auf. Es wurden alle möglichen Mobilfunknummern angeschrieben, die man so „finden“ konnte. Auf eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung wurde nicht geachtet. Ein Empfänger der SMS schaltete die zuständige Aufsichtsbehörde ein.

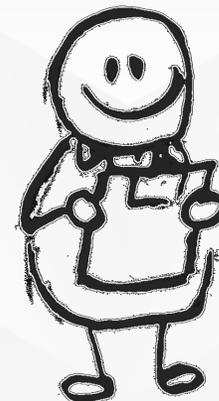
Bußgeld: 5.000 Euro



FALLBEISPIEL

Ein Kreisverband rief alle ausgetretenen Mitglieder per E-Mail zur Wahl auf.

Verfahren läuft noch!





Weitere Fallbeispiele

Praktische Fälle innerhalb der CDU im letzten Jahr, die den Aufsichtsbehörden gemeldet wurden:

- Nutzung der Mitgliederlisten für die eigene Wahl (mehrfach)
- Ehemalige Mitglieder angeschrieben (per E-Mail) (mehrfach)
- Einzug Mitgliedsbeitrag durch Ortsverband von ehemaligem Mitglied – Problem der dezentralen Datenhaltung in Kreisverbänden
- Mailing an Dritte ohne vorherige Einwilligung (mehrfach)





Weitere Fallbeispiele

Praktische Fälle innerhalb der CDU im letzten Jahr, die den Aufsichtsbehörden gemeldet wurden:

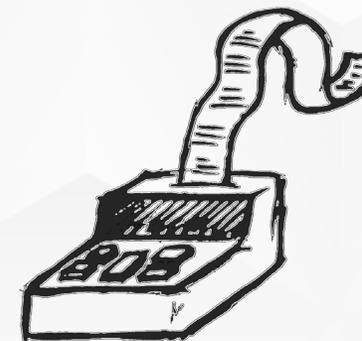
- Fehlende oder mangelnde Datenschutzerklärung auf der Homepage
- Einsatz von Cookies ohne Cookie-Banner
- Datenübermittlung in die USA (Einbindung Facebook, Google Analytics, Nutzung WhatsApp)

Hier ist eine zunehmende Überprüfung von Webseiten durch „besorgte“ Bürger zu verzeichnen. Mängel oder Verstöße werden von diesen gerne gemeldet oder auf Social Media verbreitet.



BEKANNTE BUßGELDER

Verstoß	Höhe des Bußgeldes in Euro
unzulässige Werbeanrufe	12.251.601 (Vodafone)
unzulässige Werbeanrufe	250.000 (Sky)
unzulässige Werbeanrufe	145.000 (Mobilcom-Debitel)
Hackerangriff (Daten geklaut)	20.347.230 (Marriot-Hotel)
Wahlwerbung per SMS	2.000 (Privatperson), 3.000 (Wahlkandidaten) 4.000 (Politiker)



Cybergefahren



Cybergefahren

- Es gibt zwei Arten von „Unternehmen“:
 - Das erste Unternehmen wurde schon angegriffen.
 - Das zweite Unternehmen wartet noch auf den Angriff.
 - 2021 gaben 88% an, dass sie von einem Cyberangriff betroffen waren.
- Die durchschnittliche Höhe des finanziellen Schadens eines Cyberangriffs beträgt 41.000 € → Tendenz steigend
- 70% der erfolgreichen Cyberangriffe erfolgen per E-Mail über Phishing Angriffe.
- Die Beauftragung eines Phishing-Angriffs ist so einfach wie eine Flugbuchung.



Cybergefahren

- Auch an der CDU haben die Kriminellen Interesse.
- 2021 fanden neben der Bundestagswahl im September auch sechs Landtagswahlen statt.
- 2022 folgen vier weitere Landtagswahlen, und mit der Sozialwahl im Jahr 2023 eine weitere bundesweite Wahl.
- CyberAngriffe in anderen Ländern mit Wahlbezug zeigen, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure versuchen, demokratische Prozesse anzugreifen, sie zu stören oder gar zu sabotieren.



Cybergefahren

- Auch an der CDU haben die Kriminellen Interesse.
- 2021 fanden neben der Bundestagswahl im September auch sechs Landtagswahlen statt.
- 2022 folgen vier weitere Landtagswahlen, und mit der Sozialwahl im Jahr 2023 eine weitere bundesweite Wahl.
- CyberAngriffe in anderen Ländern mit Wahlbezug zeigen, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure versuchen, demokratische Prozesse anzugreifen, sie zu stören oder gar zu sabotieren.



Cybergefahren

UBG

- Ziel des Phishing:
 - Installation von Schadsoftware und Erpressung
 - Erbeutung von Passwort und Username



Cybergefahren

- Durch die Erbeutung von Passwort und Username hat der Angreifer Zugang zu Ihrem E-Mail-Konto. Dies erlaubt
 - Ausleitung sämtlicher E-Mails (empfangene und versandte E-Mails, E-Mail-Entwürfe)
 - Nutzung und Auswertung Ihres Adressbuches
 - Folgeangriffe auf MdB's oder Funktionsträger in der Regierung unter Nutzung Ihres E-Mailkontos
 - Folgeangriffe gegen Ihre Social-Media-Konten (Twitter, Instagram, Facebook), falls diese mit dem Mailkonto verknüpft sind.
 - Nutzung der Mails- und Social-Media-Konten zum Verbreiten rufschädigender Inhalte



Cybergefahren

- Deshalb gilt: Erst denken, dann klicken!
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat hunderte Angriffsversuche gegen individuelle E-Mailadressen aufklären können.
- Der Schwerpunkt liegt dabei auf politischen Funktionsträgern!
- Neben mehreren Hunderten Politikern auf kommunaler Ebene, gingen die Angriffe auch gegen MdB's und MDL's.
- Die Phishing-Angriffe dauern weiterhin ans.
- Gerade durch den Krieg in der Ukraine sind vermehrt Cyberangriffe zu verzeichnen.



Cybergefahren

- Diese 3 Punkte sollten Sie beachten:
 - Absender bekannt und mit wahrem Absender der Mail identisch?
 - Betreff und Text sinnvoll?
 - Wird ein Anhang vom Absender erwartet?



Cybergefahren

- Schauen Sie sich den Absender genau an!
 - Beliebt sind Absender mit Namen von bekannten Online-Dienstleistern, Banken, Postdienstleistern
- Schauen Sie sich den Betreff genau an!
 - Ist dieser präzise formuliert?
 - „Ihre Rechnung“ oder „Mahnung“ deutet auf Spam-Mail hin
- Vorsicht bei E-Mails mit Anhängen!
 - Rechnung vom Online-Shop, obwohl nichts bestellt wurde



Cybergefahren

- Löschen Sie E-Mails, die Sie nicht für glaubwürdig halten.
- Im Zweifelsfall fragen Sie beim Absender nach, ob diese E-Mail von ihm verschickt wurde, aber nicht indem Sie auf die Mail antworten, sondern über einen anderen sicheren Weg.



Cybergefahren

- Nutzen Sie sichere Passwörter
- Nutzen Sie die Zwei-Faktor-Authentisierung
- Versehen Sie Ihre Dateien, die personenbezogene Daten enthalten (und die Sie per E-Mail versenden) immer mit einem sicheren Passwort!



Fazit

Von der Pflicht zur Chance!





Von der Pflicht zur Chance

Im Zweifel: Vertraulich an Ihren Datenschutzbeauftragten wenden.

- Deshalb sind auch technische Geräte (Hard- und Software) zu schützen, auf denen personenbezogene Daten bearbeitet werden.
- Selbstüberprüfung der eigenen Prozesse
 - Beurteilung des Risikos
 - Sortieren & Aufräumen
 - Verbesserungspotentiale





Von der Pflicht zur Chance

Um Datenschutz kommt man nicht
herum!

Grundsatz: So wie *Sie nicht* wollen,
dass Daten über Sie Unbefugten
zur Kenntnis gelangen, müssen Sie
auch dafür sorgen, dass Daten
anderer vertraulich behandelt
werden.



DATEN-POD

DA LAUFEN DIE DATEN ÜBER!

Mehr Infos zum Thema Datenschutz und Recht, erhalten Sie durch unsere regelmäßigen Newsletter oder in unserem Datenschutz-Podcast.

- Spotify:
<https://open.spotify.com/show/4ayv9QsCAjDtGj39NtyiQ0>
- iTunes:
<https://podcasts.apple.com/de/podcast/daten-pod-da-laufen-die-daten-%C3%BCber/id1520222780>
- Deezer:
<https://www.deezer.com/de/show/1413092>



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Union Betriebs-GmbH

Barbara von Meer

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),
Datenschutzbeauftragte

Leitung Datenschutz, Recht, Personal & Marketing
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Tel.: 030 / 22070-570

Fax: 030 / 22070-219

bvm@ubgnet.de bzw. datenschutz@ubgnet.de

